

## Hausordnung

Sehr geehrte Besucherin und sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn möchten wir Sie auf unsere Hausordnung aufmerksam machen.

### Ziel und Zweck der Hausordnung:

Um den Interessen der Besucherinnen und Besucher gerecht zu werden und um den Museumsbesuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre genießen zu können sowie die Sicherheit der Kunstwerke und des denkmalgeschützten Gebäudes zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Gäste und Kunden verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelung an.

### **Museumsbesucherinnen und -besucher**

- 1) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- 2) Eltern bzw. erwachsene Begleiter/-innen von Kindern und Jugendlichen sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden und für das Verhalten der Minderjährigen verantwortlich.
- 3) Ebenso sind begleitende Lehrer/-innen, Gruppenleiter/-innen, etc. für das Verhalten der Minderjährigen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich.
- 4) Kinder unter 14 Jahren dürfen sich leider nicht alleine in den Ausstellungsräumen aufhalten. Sie haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen.
- 5) Das Museum verfügt über einen ebenen Zugang und Aufzüge im Haus. Menschen mit erhöhten Bedürfnissen unterstützen wir nach Möglichkeit. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden.

### **Eintrittspreise und Öffnungszeiten**

- 6) Öffnungszeiten und Eintrittspreise können bei der Kassa sowie auf unserer Homepage eingesehen werden.
- 7) Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Museum. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen.
- 8) Belvedere behält sich vor, die Ausstellungsräumlichkeiten oder einzelne Säle aus Sicherheitsgründen oder während eines Ausstellungsumbaus zu schließen.
- 9) Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in das Museum nicht mehr erstattet werden. Sollten aufgrund von Ausstellungsumbauten, etc Teile des Museums nicht zugänglich sein, berechtigt dies nicht zu Rückgabe oder Preisminderung der Eintrittskarte.
- 10) Das für Führungen zu leistende Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.

### **Ablegen der Garderobe**

- 11) Das Betreten der Ausstellungsräume mit Überbekleidung (insbesondere, wenn diese feucht ist) oder sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirme, Wanderstöcke (mit Ausnahme medizinisch begründeter Gehhilfen), Rucksäcke, Reise- oder Sporttaschen und größere (Hand-)Taschen ist nicht gestattet.
- 12) Die oben genannten Gegenstände können an der Garderobe abgegeben werden.
- 13) Zusätzlich stehen Ihnen während unserer Öffnungszeiten kostenlose Schließfächer (soweit verfügbar) im 1. UG zur Verfügung. Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nicht möglich. Bei Schlüsselverlust werden EUR 80,- für den Zylinderersatz eingehoben.
- 14) Das Museum übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe oder in einem der Schließfächer hinterlegten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen, Geldbeträge etc. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

- 15) Fundgegenstände werden an der Garderobe, wertvolle Gegenstände in der Sicherheitszentrale hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.
- 16) Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und dergleichen in das Museum ist verboten.

### **Verhalten in den Ausstellungsräumlichkeiten**

- 17) Exponate dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden.
- 18) Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
- 19) Unser Museumscafé bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. In den übrigen Räumen ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Flaschen (Glas oder Plastik) oder ähnliche Behältnisse dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.
- 20) Um einen ungestörten Kunstgenuss zu ermöglichen, bitten wir Sie in den Ausstellungsräumlichkeiten nicht zu telefonieren und lautes Sprechen zu unterlassen.
- 21) Im gesamten Museum ist das Rauchen verboten.
- 22) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in die Museumsräume nicht mitgenommen werden.
- 23) Gruppenführungen durch externe Personen sind bis auf Widerruf gestattet. Jedenfalls ist auf alle anderen Besucherinnen und Besucher sowie weitere Gruppenführungen (extern oder durch die Belvedere-Kunstvermittlung) entsprechend Rücksicht zu nehmen, vor allem in Hinblick auf Lautstärke und Verweildauer in den einzelnen Räumlichkeiten.

### **Fotografieren**

- 24) Fotografieren und Filmen im Museum ist Besucherinnen und Besuchern generell nicht erlaubt (ausgenommen davon sind die Prunkräumlichkeiten).
- 25) Für wissenschaftliche oder journalistische Zwecke kann in Ausnahmefällen eine Fotogenehmigung über die Presseabteilung beantragt werden.
- 26) Wir weisen darauf hin, dass wir bei unseren Veranstaltungen fotografieren. Diese Fotos werden mitunter zur Präsentation und Bewerbung unseres Museums (z.B. Homepage, Belvedere Magazin, Belvedere Newsletter, etc.) veröffentlicht. Wir danken für Ihr Einverständnis dazu.

### **Sicherheit in den Ausstellungsräumlichkeiten**

- 27) Zu Ihrer eigenen Sicherheit sind an den Eingängen Metalldetektionstorbogen (Metalldetektor-Schleusen) installiert, welche verhindern sollen, dass gefährliche Gegenstände in die Ausstellungsräumlichkeiten mitgenommen werden können. Bevor Sie die Schleuse passieren, bitten wir Sie alle Metallgegenstände, die Sie am Körper tragen, abzulegen. Des Weiteren werden Sie ersucht Ihre Taschen zu öffnen bzw. wenn erforderlich zu leeren, um eine Sichtkontrolle durchzuführen. Sollte es notwendig sein, werden zusätzlich Schuhscanner sowie Handscanner eingesetzt. Bei einer Verweigerung dieser Maßnahmen oder der Verweigerung gefährliche Gegenstände abzugeben, wird Ihnen der Zutritt zu den Räumlichkeiten verweigert und bei Erfordernis die Exekutive verständigt.
- 28) Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.
- 29) Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Belvedere behält sich vor, diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gerichte über deren Aufforderung weiterzugeben.
- 30) Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
- 31) Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten.
- 32) Die Anweisungen des Aufsichtspersonals sind unbedingt zu befolgen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch einen Beauftragten des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.